

Nr.: 024/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.03.2010

18.03.2010

Beteiligungs- und
Zuwendungscontrolling
Frau Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 024/2010

Betreff :

Wahl der Vertreter und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in die
Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Herr Jan Berger (Ortschaftsrat Kropstädt) wird als 1. Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt gewählt.
2. Frau Böhme (Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg) wird als 2. Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt gewählt.
3. Herr Erhard Michl (Ortschaftsrat Kropstädt) wird als Stellvertreter der Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt gewählt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Die Ortschaft Kropstädt war bereits vor der Eingemeindung in die Lutherstadt Wittenberg Mitglied des Abwasserzweckverbandes Kropstädt. Weitere Mitgliedsgemeinden sind Leetza und der Ortsteil Rahnsdorf der Stadt Zahna. Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 1 Abs. 1 des Gebietsänderungsvertrages seit 1. Januar 2010 Rechtsnachfolgerin der Ortschaft Kropstädt und Verbandsmitglied.

Gemäß § 5 (1) der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt wählt jedes Verbandsmitglied zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Für die zwei Vertreter in der Verbandsversammlung hat jedes Verbandsmitglied insgesamt nur einen Stellvertreter zu benennen (§ 5 (3)).

Entsprechend § 14 Abs. 4 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg sind die Ortschaften dazu zu hören.

Die Vorschläge wurden mit dem Ortsbürgermeister, Herrn Ackermann, sowie mit dem Betriebsleiter des Entwässerungsbetriebes, Herrn Herrmann, abgestimmt.